

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerinnenzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerinnenverein
Band: 32 (1927-1928)
Heft: 14

Artikel: Auch vom schönen Süden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-312172>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

auf, und unter ihren ersten Schriften ist die folgende zu finden : « The Constitution Violated », 1871. Mehr und mehr vermochte sie den Sinn ihrer Mitbürger zu wandeln, einmal durch ihre sachliche Stellungnahme zum Rechtsstandpunkt, und dann mit nicht minderer Gewalt durch das Ethos, auf dessen Hintergrund ihre Forderungen sich gebieterisch erhoben. Geistliche, Aerzte, Parlamentsmitglieder gaben — selbst wenn sie mit einer Amtsentsetzung oder Berufsschädigung rechnen mussten — öffentliches Zeugnis von der Gesinnungswandlung, die sich in ihnen vollzog.

Früh schon erkannte Josephine Butler das Verhältnis zwischen wirtschaftlicher Notlage und Prostitution. Sie forderte höhere Löhne für Frauenarbeit, Sanierung der Elendsdistrikte. Immer betonte sie, dass gesetzgeberische Akte allein niemals Verhältnisse von Grund aus zu ändern vermögen, wenn die Notlage auf verdorbene Gesinnung wies. Und eine solche tat sich kund in der Auffassung der doppelten Moral, die zur Ungleichheit in der Behandlung der beiden Geschlechter führte. Denn man argumentierte, beim Manne liege « Befriedigung eines natürlichen Impulses » vor, während der Frau, und selbst schon dem zwölfjährigen verführten Mädchen das Vergehen als unlautere Verdienstquelle und als ein Verstoss gegen das Gesetz angerechnet wurde. Unverständlich mutet es uns an, dass der Kampf um die Erhöhung des Schutzalters der Mädchen von 12 auf 16 Jahre auf erbitterte Gegenwehr stiess und sich jahrelang hinzog. Als die Tatsache des im Schwange stehenden Kinderhandels in England aufgedeckt wurde und viele zuvor Unwissende erschütterte, war die Wahrheit wieder einmal erwiesen : Je anständiger und wohlhabender der Mensch lebt, er um so weniger vernimmt und weiss von dem dunkeln Geschehen in einer « untern » Welt.

1883 endlich wurde die Auswirkung der Contagious Diseases Acts von 1864, 1866 und 1869 aufgehoben, 1886 die Gesetze selbst abgeschafft. Gross und bedeutungsvoll, wie der Sieg war, liess er dennoch Josephine Butler nicht zur Ruhe kommen. Sie widmete ihre Arbeitskraft nun der schon angebahnten internationalen Regelung, unterstützt von ihren Freunden und Söhnen, die sich dem Werke der Mutter mit demselben Geist innerer Verpflichtung zur Verfügung stellten. Als Josephine Butler 1906 starb, waren zwar auf dem europäischen Kontinent die vollen Resultate noch nicht erzielt, aber wenigstens konnte sie mit Zuversicht an den stetigen Fortschritt ihres Lebenswerkes glauben. Von seltener, grosser Art muss die Macht ihrer Persönlichkeit gewesen sein, die wir ahnen können aus einem ihrer Aussprüche : « Eine Frau, die in diesen Kampf eintritt, muss, während sie Ungerechtigkeit, Unreinheit und Tyrannei mit ganzem Hasse hasst, frei sein von persönlicher Bitterkeit gegen die Menschen — gegen irgendeinen Menschen. »

Dr. Lilly Bascho.

Auch vom schönen Süden.

In Nr. 12 der « Lehrerinnenzeitung » stand ein Bericht über die Pension « Bellaria » in Gardone, dem ich etwas beifügen muss. Mit Hilfe meines Arztes suchte ich einen günstigen Ort, um meine Ferien, zum Teil im Liegestuhl, in Sonne und Schönheit zu verbringen. Die « Bellaria » schien wie gemacht dazu, ich fragte dort an und erhielt prompt den Prospekt und die Nachricht, dass mir Einzel- und Doppelzimmer zur Verfügung stehen. Postwendend meldete ich

meine Ankunft auf den 4. April, die Wahl des Zimmers der Pensionshalterin, Frau Schönfeld, überlassend. Als Koffer, Touristenkarte und Billet bereitlagen, kam am 2. April die kurze Mitteilung, es sei kein Platz für mich, ich könne im Mai kommen! Da wir Schulmeister die Ferien nicht nach dem Wunsch der Hoteliers richten können, eine Verschiebung der Abreise nicht möglich war, so meldete ich telegraphisch meine Ankunft in der Voraussetzung, ein einigermaßen anständiger Wirt Sorge für eine anderweitige entsprechende Unterkunft, wenn er das gegebene Versprechen nicht halten will oder kann. So kam ich denn nach zweitägiger Reise beim Vernachten in Gardone an. Ein altes Männchen trug keuchend meinen Koffer den weiten Weg zur « Bellaria »; aber Frau Schönfeld wies mir unter einigen Entschuldigungen die Türe. Ich bat sie, telephonisch für eine Unterkunft zu sorgen, damit mir das lange Umherirren erspart bleibe. Sie nannte mir aber nur einige Namen und bemerkte dazu, der Dienstmann kenne jeden Ort. Nachdem ich die bereits eingegangenen Post-sachen eingesteckt hatte, stand ich in stockdunkler Nacht auf der Strasse des mir völlig unbekannten Ortes. Ich trottete hinter meinem schnaufenden Mannli her, klopfte an manche Türe, sagte mein Sprüchlein auf, wurde auf die Zeit nach Ostern vertröstet und fand dann doch endlich in einem von Frau Schönfeld genannten italienischen Haus Aufnahme. Als ich am folgenden Morgen meinen Liegestuhl auf dem Balkon aufschlagen wollte, war ich arg enttäuscht; statt über das weite Gelände und den blauen See sah ich nur auf die Wipfel einiger Zypressen und zwischendurch auf die verschwiegenen Fensterchen eines vorgebauten Hotels.

Es tut mir leid, dies berichten zu müssen; aber ich möchte Kolleginnen die gemachten Erfahrungen ersparen.

Für die Saffa.

Geehrte Kolleginnen!

Gestatten Sie, dass wir Ihnen einen Wunsch des Saffa-Gruppenkomitees für « Erziehung » unterbreiten.

Während der Saffa soll die Arbeit der Frau in der Erziehung wenn möglich auch dadurch bekundet werden, dass schweizerische pädagogische Fachblätter in der Zeit vom 26. August bis 30. September 1928 von Lehrerinnen bedient werden. Ausser der « Schweizerischen Lehrerinnenzeitung » sollte z. B. die Beilage der « Schweizerischen Lehrerzeitung », « Zur Praxis der Volksschule » in der Septemhernummer ausschliesslich von der Berufsarbeit der Lehrerin auf den verschiedenen Schulstufen erzählen, ebenso die « Schulpraxis », Beilage zum « Berner Schulblatt ». Aber auch Artikel, die allgemeine Erziehungsfragen behandeln, sind für den Hauptteil der Fachblätter sehr erwünscht.

Sie werden sicher diesen Plan des Gruppenkomitees begrüßen. Sie werden aber auch die Notwendigkeit einsehen, dass sich Lehrerinnen aller Schulstufen aufraffen müssen zur Mitarbeit. Das Komitee lässt Sie hiermit dringend dazu einladen.

Denken wir daran, welche aufopfernde Arbeit unser Komitee seit Monaten leistet, eine Arbeit, die in reichem Masse uns Lehrerinnen zugute kommen wird. Dürfen wir da zurückstehen, wenn von uns eine Mithilfe verlangt wird? Gewiss nicht!